

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Haushaltsjahr 2007
Nachträgliche Genehmigungen im Rahmen
des vorläufigen Jahresabschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in der Anlage 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Ausgaben.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 €, die bereits durch Herrn Oberbürgermeister genehmigt worden sind, Kenntnis.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Überschreitungen 2007, die durch den Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind
A 2	Überschreitungen 2007, die durch Herrn Oberbürgermeister im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses genehmigt worden sind; Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis
A 3	Überschreitungen 2007, die bereits unterjährig von Herrn Oberbürgermeister genehmigt worden sind; Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bis zum Jahresende 2007 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minder- aufwendungen/-ausgaben oder Mehrerträge/-einnahmen im Haushaltsjahr 2007.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Ausgaben

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2007 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum vorläufigen Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

Information über über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Ausgaben über 10.000 € bis 25.000 €

Im Rahmen des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2007 wurden von Herrn Oberbürgermeister die in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 € genehmigt.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 €, die der Oberbürgermeister bereits unterjährig genehmigt hat, sind in Anlage 3 aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der im Jahr 2007 gültigen Regelung in § 14 B Nr. 12 Hauptsatzung alte Fassung zu informieren.

gez.

Dr. Eckart Würzner